

DJK - Bildstock 1922 e.V.

Abt.: Bogenschießen



Antrag zur Teilnahme am Probetraining

Daten des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum [dd.mm.jjjj]
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefonnummer	Mobilnummer	E-Mail Adresse

Dieser Antrag hat nach Freigabe des Abteilungsvorstandes eine Gültigkeit von 6 Monaten.

Der pauschale Beitrag von 24,-€ ist im Voraus in bar vom Antragsteller zu entrichten.

Die Teilnahme am Training ist nur möglich zu den offiziellen Trainingszeiten der Abteilung und unter Aufsicht eines berechtigten Übungsleiters der Abteilung, sowie unter Anerkennung der Regeln und Richtlinien der DJK-Bildstock und sowie des Deutschen Schützenbundes (DSB)

Weitere Infos unter: www.djkbildstock.de / www.bogenschuetzen-djk-bildstock.de

Schießordnung für Bogenschießplätze

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
9. Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.
10. Ein Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten.

Deutscher Schützenbund e.V.

Dieser Antrag verpflichtet nicht zur Mitgliedschaft bei der DJK-Bildstock, Abt. Bogenschießen

Zur Mitgliedschaft ist nach gegebener Zeit ein gesonderter Antrag zu stellen.

Unterschrift Antragsteller bzw. des / der Erziehungsberechtigten	Ort, Datum
Freigabe des Abteilungsvorstandes (Unterschrift)	Freigabedatum